

Mittheilung des Senats

vom 9. Januar 1885.

1. Wahl der Schätzungsbürger.

Die Steuerdeputation hat dem Senate den beifolgenden Wahlaufsatz, auf Grund dessen die Bürgerschaft die Wahl der Schätzungsbürger im Jahre 1885 vorzunehmen haben wird, überreicht.

Anlage.

Wahlaufsatz für die Schätzungsbürger 1885.

Bezirk I.

- | | |
|------------------------------|--|
| a. Ausgeschieden: | 1. J. G. Kepsold. |
| | 2. Joh. Ohlmeyer. |
| b. Vorgeschnlagen: | 1. J. G. Kepsold, Kaufmann, Osterthorstraße 6. |
| | 2. Joh. Ohlmeyer, Kaufmann, Markt 14. |
| von den
Schätzungsbürgern | 3. J. J. W. Brackfied, Kaufmann, Langenstraße 19. |
| | 4. Georg Eb. Hafers jun., Schlachter, Knochenhauerstr. 14. |
| von der Deputation | 5. Jac. Aug. Söder, Wollwarengeschäft, Faulenstraße 52. |
| | 6. Georg Chr. Frohardt, Krämer, Wachtstraße 12. |

Bezirk II.

- | | |
|------------------------------|---|
| a. Ausgeschieden: | 1. Aug. Soltmann. |
| | 2. D. H. Henke. |
| b. Vorgeschnlagen: | 1. Aug. Soltmann, Kaufmann, Osterstraße 36. |
| | 2. D. H. Henke, Cigarrenfabrikant, Westerstraße 35 AA. |
| von den
Schätzungsbürgern | 3. J. C. J. Kasten, Buchbinder, Osterstraße 31. |
| | 4. Ad. H. Stahmer, Detaillist, gr. Sortillienstraße 33. |
| von der Deputation | 5. Heintr. Friedr. Dehlkers, Manufakturwarengesch., Brautstr. 20. |
| | 6. Otto Meyer, Landmann, Buntenthorssteinweg 92. |

Bezirk III.

- | | |
|------------------------------|---|
| a. Ausgeschieden: | 1. W. Frahm. |
| | 2. J. L. T. Achelis. |
| b. Vorgeschnlagen: | 1. W. Frahm, Kaufmann, Humboldtstraße 2. |
| | 2. J. L. T. Achelis, Kaufmann, Dobben 25. |
| von den
Schätzungsbürgern | 3. Louis Ed. Meyer, Kaufmann, Kohlhöferstraße 46. |
| | 4. Casp. Gottl. Kulenkampff, Kaufmann, Contrescarpe 72. |
| von der Deputation | 5. Carl Merkel, Kaufmann, Dobben 21. |
| | 6. Herm. Heintr. Plump, Kaufmann, Fedelhöfen 66. |

Bezirk IV.

- | | |
|------------------------------|---|
| a. Ausgeschieden: | 1. S. Fr. Gristede. |
| | 2. Chr. Ed. Busch. |
| b. Vorgeschnlagen: | 1. S. Fr. Gristede, Kaufmann, Olbersstraße 4. |
| | 2. C. E. Busch, Bauunternehmer, Haferkamp 28. |
| von den
Schätzungsbürgern | 3. Nic. Dierksen, Kistenfabrikant, Nordstraße 43. |
| | 4. C. Wilh. Kapherr, Cigarrenfabrikant, Wandrahm 15. |
| von der Deputation | 5. Carl Bollmer, Maurermeister, Kronenstraße 24. |
| | 6. Herm. Heintr. Meyners, Privatmann, Kronenstraße 6. |

Bezirk V.

- | | |
|------------------------------|---|
| a. Ausgeschieden: | 1. Heintr. Garbade. |
| | 2. Heintr. Klatte. |
| b. Vorgeschnlagen: | 1. Joh. Bollmann, Landmann, Hastedt 311. |
| | 2. W. Flothmeier, Landmann, Niederblockland 11. |
| von den
Schätzungsbürgern | 3. H. Wedermann, Landmann, Schwachhausen. |
| | 4. Berend Döhle, Landmann, Borgfeld. |
| von der Deputation | 5. B. Garbade, Landmann, Hastedt. |
| | 6. J. Behrens, Landmann, Oberblockland. |

Bezirk VI.

- a. Ausgeschieden: 1. H. Danziger.
2. D. F. Meyer.
- b. Vorgeschlagen: 1. H. Danziger, Kaufmann, Grünestraße 1.
2. D. F. Meyer, Kaufmann, Hafenstraße 30.
3. F. Schildt, Banquier, Neuestraße 1 a.
4. J. F. Holler, Uhrmacher, Hafenstraße 28.
5. F. Behrens, Kapitän, Nordstraße 9.
6. J. J. Weissenhorn, Kapitän, Grünestraße 6.
- von den Schätzungsbürgern
- von der Deputation
- ferner für den verstorbenen Schätzungsbürger J. Stümke
- Vorgeschlagen von den Schätzungsbürgern 1. C. Hartmann, Maurermeister, Langestraße 16 a.
2. J. F. W. Müller, Kaufmann, Schmiedestraße 4.
- von der Deputation 3. J. Höljes, Kapitän, Neuestraße 2 c.

Bezirk VII.

- a. Ausgeschieden: 1. H. C. F. Stöcker.
2. W. Renken.
- b. Vorgeschlagen: 1. W. Renken, Kaufmann, am Hafen 111.
2. F. Bargmann, Kaufmann, Langestraße 112.
3. J. F. C. Stiegmann, Schuhmacher, Bürgerm.-Smidtstr. 35.
4. Aug. H. Beyer, Schlachter, Bürgermeister-Smidtstraße 4.
5. A. C. Giese, Kaufmann, Bürgermeister-Smidtstraße 6.
6. J. G. Basmer, Bäckermeister, am Markt 17.
- von den Schätzungsbürgern
- von der Deputation

2. Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden.

Die Steuerdeputation hat erhaltenem Auftrage gemäß über die den Gemeinden Hastedt und Sebaldsbrück infolge der Verschiebung der Zollgrenze zukommende Steuererstattung den beifolgenden Bericht erstattet und zugleich einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher diese Angelegenheit auch für die übrigen dem Zollgebiete angeschlossenen Gemeinden für die Zeit vom Jahre 1886 bis zum Anschlusse der Stadt Bremen regelt. Der Senat genehmigt den Gesetzentwurf und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Bericht.

Anlage.

Die Steuerdeputation ist beauftragt, darüber zu berichten, ob es sich empfehle, die Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1875 und des Gesetzes vom 1. Dezember 1881, betreffend Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden, auf die Gemeinden Hastedt und Sebaldsbrück, im Hinblick auf den mit dem 1. Januar 1885 erfolgten Zollanschluß eines Theils dieser Gemeinden, auszudehnen.

Die Gesetze von 1875 und 1881 finden ihrer Wortfassung nach von selbst Anwendung auf die beiden neuerdings angeschlossenen Gebietstheile und bedürfen eines Zusatzes nur insoweit, als in § 2 die Summe genannt werden muß, welche an Stelle des Grundsteuerertrages von den Gebäuden für Hastedt und für Sebaldsbrück in Anrechnung gebracht werden soll. Diese Summe würde nach der Steuerrolle betragen für Hastedt 492 Mark, für Sebaldsbrück 20 Mark.

Die Jahresquote der zurückzuerstattenden Einkommensteuer würde nach dem Ergebnis des Jahres 1884 für Hastedt 112 Mark, für Sebaldsbrück 12 Mark betragen und hiervon der vierte Theil für das erste Quartal 1885 im nächsten April auszusahlen sein, dagegen die Vergütung für das Rechnungsjahr 1885/86 erst im Rechnungsjahr 1886/87 fällig werden.

Die Deputation beantragt die Genehmigung des nachstehenden Gesetzentwurfs, der die erforderliche Zusatzbestimmung enthält und zugleich die Steuererstattung, welche nur bis Ende 1885 beschlossen ist, auf die folgenden Jahre bis zum Anschlusse der Stadt Bremen ausdehnt.

Gesetzentwurf, betreffend Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnisse mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Die Gültigkeit des Gesetzes vom 25. November 1875 und des Gesetzes vom 1. Dezember 1881, betreffend Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden, wird auf die Zeit bis zum Ablaufe des Jahres 1888 erstreckt, mit nachstehenden Aenderungen:

§ 2.

Dem § 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 1881 ist hinzuzufügen:

für Hastedt M. 492.—

„ Sebaldsbrück „ 20.—

§ 3.

Die Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 1881 findet Anwendung, wenn die Stadt Bremen oder der größere Theil derselben vor Ablauf des Jahres 1888 dem Zollgebiete angeschlossen wird.

Beschlossen etc.

(gez.) **Gildemeister.**

(gez.) **Traub.**

3. Staatszuschuß für das Schulwesen der Stadt Bremerhaven.

Da der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. November 1881 (Verh. S. 589), nach welchem der Stadt Bremerhaven für ihr Schulwesen ein Staatszuschuß von M. 20 000 auf fünf Jahre gewährt werden sollte, nicht beigetreten ist (Verh. v. 1882, S. 263) und in Folge dessen dieser Zuschuß zunächst nur für das Jahr 1882 und hierauf weiter für jedes der beiden folgenden Jahre bewilligt worden ist, so ist der Zweifel entstanden, ob auf Grund des § 5 des Gesetzes wegen Verlegung des Rechnungsjahres vom 27. April v. J. diese Bewilligung ohne weiteres noch als fortbestehend für das laufende Quartal angesehen werden dürfe. Zur Beseitigung dieses Zweifels beantragt der Senat, die Bürgerschaft wolle sich damit einverstanden erklären, daß die für das Jahr 1884 erfolgte Bewilligung nach Verhältnis der Zeit auf die drei Monate vom 1. Januar bis zum 31. März d. J. ausgedehnt werde.

Die Beschlußfassung über einen weiter zu gewährenden Zuschuß würde dann bis zur Verathung des Budgets für das neue Rechnungsjahr ausgesetzt bleiben.

4. Etatsüberschreitung des Landherrnramts.

Der Landherr hat dem Senat berichtet, daß beim Abschluß der Jahresrechnung 1884, namentlich in Folge der Mehrausgaben für Korrigenden, der im Etat No. 45 unter II 1 ausgeworfene Fond für Polizei und Korrigenden als unzureichend und zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstes eine Ueberschreitung desselben um ca. M. 1800 als unumgänglich sich erwiesen habe. Der Senat beantragt, da wegen Schlußes der Rechnung der Generalkasse eine Nachbewilligung nicht mehr zulässig erscheint, die Genehmigung dieser Etatsüberschreitung unter Vorbehalt der demnächstigen Rechnungsrevision seitens der Finanzdeputation.